## An alle Mitglieder mit Angehörigen und Freunde des Akkordeonorchesters,

wir möchten alle herzlich einladen zum ersten großen

## Familientag am Sonntag, 03. August 2008

Wir planen einen Ausflug zum Abenteuerpark Schloss Lichtenstein mit gemeinsamen Grillen. Es sind ausdrücklich alle Mitglieder willkommen – von jung bis alt.

Wir treffen uns **um 09.30 Uhr am Probelokal in Münsingen** und fahren mit den Autos zum Schloss Lichtenstein (Treffpunkt dort um 10.00 Uhr).

Alle Interessierten können sich dort für ungefähr 3 Stunden im Kletterpark vergnügen. Alle anderen sind gleich zum gemütlichen Beisammensein an der Grillstelle eingeladen. Wir können uns die Zeit z.B. mit einem kleinen Fußball- oder Indiaka-Turnier vertreiben.

Bei den Eintrittspreisen für den Kletterpark übernimmt der Verein pro Person 5,00 €. Die zu zahlenden Unkosten betragen dann für:

Jugendliche 8 bis 15 Jahren	8,00 €
Jugendliche ab 16 Jahren	11,00 €
Erwachsene	13,00 €

Getränke sind umsonst vom Verein gestellt. Also ihr müsst nur was zum Essen und vor allem viel gute Laune mitbringen.

Für den Kletterpark sind strapazierfähige Kleidung, die auch schmutzig werden darf und feste Schuhe Voraussetzung.

Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Rückmeldung mit beiliegenden Formularen bis zum Stadtfest-Wochenende (27.07.2008) an Rudi Braun oder Stephan Wohlfahrt.

Sollte es regnen, müssen wir den Ausflug leider ausfallen lassen. Bei unsicherer Wetterlage erhaltet ihr Auskunft bei Thomas Knehr (0176/96611825) oder Elke Kley (0152/21510819) oder der Vorstandschaft (s.u.).

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen, die Vorstandschaft des Akkordeonorchester Münsinger Alb

<sup>1.</sup> Vorsitzender: Alfred Seidenschwarz • Uracher Straße 7 • 72525 Münsingen • 07381/184-4032 oder 8147 • 0173/9879121

<sup>2.</sup> Vorsitzender: Stephan Wohlfahrt • Hauptstraße 8a • 72525 Münsingen • 07381/2204 • 0171/4772163

## Anmeldung zum Familientag am 03. August 2008

Familie:
Anzahl Personen: Anzahl Teilnehmer Kletterpark:
Teilnehmer Kletterpark bitte Rückseite komplett ausfüllen und unterschreiben.
Weitere Namen der Kletterparkteilnehmer:
Datum, Unterschrift:

<sup>1.</sup> Vorsitzender: Alfred Seidenschwarz • Uracher Straße 7 • 72525 Münsingen • 07381/184-4032 oder 8147 • 0173/9879121

<sup>2.</sup> Vorsitzender: Stephan Wohlfahrt • Hauptstraße 8a • 72525 Münsingen • 07381/2204 • 0171/4772163

Einverständniserklärung (nur von Erwachsene auszufüllen)	
Name, Vorname :	en e
Straße, Haus - Nr.:	
	lar 2 descript to talting of the tal
PLZ, Ort:	
Name: des Kindes	
Die Namen der Minderjährigen (mit Geburtsdatum) können auch auf die Rückseite geschrieben werden.	
Geb. Datum: des Kindes	
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) bzw. Benutzungsregeli	n der Firma
LamPra GmbH für den AbenteuerPark Schloss Lichtenstein	
1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB 's vor Betreten des AbenteuerParks durchlesen. Er best	
Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einv	
Sorgeberechtigten eines minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchle	
minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den AbenteuerPark betreten darf. De	
bestätigen mit seiner Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln durchgelesen, verstande	
minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind. Bei nicht le	
bestätigt der Unterzeichner mit seiner Unterschrift, dass die Verantwortung über den Minderjä übertragen wurde.	inigen durch die Eilem
<ol> <li>Die Benutzung des AbenteuerParks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefah</li> </ol>	r Bei Nichtheachtung
unserer Sicherheitsregeln besteht die Gefahr eines tödlichen Absturzes.	1. Bei Nichtbeachtung
Für die Haftung der LamPra GmbH gilt Ziffer 7.	
3. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 8. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer	Krankheit oder einer
psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Ge	
Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in	
Erwachsenen sein. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen steh	
berechtigt, den AbenteuerPark zu begehen. Es besteht absolutes Alkoholverbot.	
4. Es dürfen beim Begehen des AbenteuerParks keine Gegenstände mitgeführt werden, die e	ine Gefahr für den
Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange	Haare müssen mit
einem Haargummi zusammengebunden oder unter den Helm gesteckt werden.	
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemo	
Begehen des AbenteuerParks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des	
Aufsicht sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sic	
des Veranstalters/Aufsicht können die betreffenden Teilnehmer vom AbenteuerPark ausgesc	
Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Vo	eranstaiters/Autsicht
übernimmt die LamPra GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. 6. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahls	coilrollo) muse nach
Anweisung des Veranstalters/Aufsicht benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, da	
Begehung des AbenteuerParks nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigt	
zurückgegeben werden. Nach 3 ½ Stunden muß ein Aufpreis von 5 €je angefangene Stunde	
Sicherungskarabiner müssen mit der Stahlseilrolle immer am roten Sicherungsseil eingel	
Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im roten Sicherungsseil eingehängt sein	
Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwen	
muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Aufsicht erfolgen. Im Zweifelsfall ist die	•
7. Die Fa. LamPra GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personensch	
Vermögensschäden haftet die LamPra GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des	Veranstalters oder der
mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.	
8. Die Parcours dürfen nur entsprechend der Altershegrenzung begangen werden. Der Parco	ure 8 ist ah 18 Jahran

- Vermögensschäden haftet die LamPra GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.

  8. Die Parcours dürfen nur entsprechend der Altersbegrenzung begangen werden. Der Parcours 8 ist ab 18 Jahren und nur mit Sondereinweisung möglich. Jede Station darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen, auf den Zentralpodesten max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten.

  9. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt
- 10. Für Besuche durch Schulklassen, Jugendhilfeeinrichtungen und ähnliche Gruppen gelten teilweise gesonderte Regelungen. Siehe Begleitinformationen "Wichtige Informationen für Erziehungsberechtigte, Lehrer, Kinder- und Jugendgruppenleiter".

ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

11. Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Die LamPra GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor. Ich akzeptiere durch meine Unterschrift die o. g. AGB´s der LamPra GmbH, Landstrasse 6 in 88339 Bad Waldsee und versichere diese gelesen und verstanden zu haben.

Datum und Unterschrift,	Unterschrift Ehepartner	·
	Bitte Rückseite auch ausfüllen	